

Auswirkungen des Klimawandels auf die Bewirtschaftung der Wälder im Jurabogen – Voranalyse

Bundesamt für Umwelt

Das Wesentliche in Kürze

Ein Austausch mit der regionalen Rechnungskammer von Burgund-Franche-Comté hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) dazu veranlasst, sich mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die Bewirtschaftung der Schweizer Wälder zu befassen. Mit rund 663 Millionen Franken stellt die Programmvereinbarung (PV) Wald den grössten Bundesbeitrag im Bereich Umwelt für den Zeitraum 2020–2024 dar. Die Analyse der EFK konzentrierte sich zunächst auf die jurassischen Wälder – im Grenzgebiet zu Frankreich – und wurde dann auf die nationale Waldpolitik und die nationalen Forststrategien ausgeweitet.

Nach Meinung von Fachexpertinnen und Fachexperten ist der Klimawandel wesentlich schneller vorangeschritten als erwartet und wirkt sich bereits seit einigen Jahren auf die Schweizer Wälder aus. Die Buchen leiden unter der Trockenheit und die Fichten werden vom Borkenkäfer befallen. Hinzu kommen Stürme oder Brände, die innerhalb weniger Stunden Hektaren Wald zerstören können.

Die EFK hat eine Voranalyse durchgeführt, um die Fragen und die Modalitäten einer Evaluation festzulegen. Aufgrund dieser Analyse kam sie zum Schluss, dass der Mehrwert einer Evaluation angesichts der bereits verfügbaren und noch laufenden Studien sowie des Zeitplans für die nächsten Revisionen gering wäre.

Der rechtliche Rahmen und die strategischen Ziele der Waldpolitik tragen dem Klimawandel Rechnung

Seit 2017 berücksichtigt das Waldgesetz die Anpassung des Waldes an den Klimawandel, die Bekämpfung von Schadorganismen sowie die Förderung der Holznutzung. Der rechtliche Rahmen unterstützt die Schweizer Wälder bis in die Verfassung hinein, die ihre Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktionen festschreibt.

Die Anpassung an den Klimawandel ist ein vorrangiges Thema in der Waldbewirtschaftung. Der Bericht des Bundesrates, der in Erfüllung der Motion Hêche¹ und des Postulats Vara² im Dezember 2022 veröffentlicht wurde, enthielt Vorschläge für einige Handlungsfelder und spezifische Massnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel. Dieser Bericht wie auch derjenige zu den Waldbränden von Januar 2022 werden in die Ausarbeitung der neuen integralen Wald- und Holzstrategie für 2025 einfliessen.

Im Rahmen seiner Aufsicht über die PV gibt das BAFU Prüfungen in Auftrag, die es bei der Anpassung seiner Strategien berücksichtigt. Die PV sind auch Gegenstand von kantonalen Jahresberichten und werden stichprobenweise überprüft.

¹ 19.4177 – Eine Gesamtstrategie für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel. Motion von Claude Hêche (25.09.2019).

² 20.3750 – Anpassung der Wälder an die Klimaerwärmung. Wie steht es um die Biodiversität? Postulat von Céline Vara (18.06.2020).

Hingegen führt das BAFU keine spezifische Analyse zur effizienten Mittelverwendung durch die Kantone durch. Grundsätzlich leisten die Kantone den gleichen finanziellen Beitrag wie der Bund. Das Risiko, dass eine zu grosszügige Subvention entrichtet wird, ist somit begrenzt. Wenn die Kantone die vereinbarten Leistungen nicht erbringen, verlangt das BAFU eine Rückzahlung.

Die in Frankreich festgestellten Probleme treten in der Schweiz nicht auf oder werden anders gehandhabt. Eine gemeinsame Evaluation wird daher nicht als notwendig erachtet. Was die Finanzierung betrifft, hat die Schweiz die Möglichkeit, sich durch die alle vier Jahre erneuerte PV schnell an neue Entwicklungen und Bedürfnisse anzupassen. Während des Zeitraums sind Anpassungen möglich, zum Beispiel bei der Erfüllung der Motion Fässler, die forderte, eine nachhaltige Pflege und Nutzung des Waldes sicherzustellen.³ So erhielten die PV «Wald» für die Jahre 2021–2024 jährlich zusätzlich 25 Millionen Franken.

Die Programmvereinbarungen werden laufend überprüft

In den letzten Jahren waren die PV des Bereichs Umwelt Gegenstand verschiedener Studien und Evaluationen, die im Auftrag des BAFU durchgeführt wurden. Letzteres verhandelt bereits mit den Kantonen über die nächste PV-Periode. Ausserdem empfahl ein 2022 veröffentlichter Prüfbericht der EFK dem BAFU, risikobasierte Aufsichtskonzepte für alle PV sowie einen detaillierten Zeitplan für deren Umsetzung auszuarbeiten.⁴ Eine Nachprüfung der Umsetzung dieser Empfehlung sollte langfristig sicherstellen, dass diese auch im Rahmen der PV «Wald» umgesetzt wird.

Vor diesem Hintergrund – eine erneuerte Strategie, neue, langfristige Massnahmen und eine angepasste Gesetzgebung – erscheint es der EFK nicht zielführend, eine Evaluation durchzuführen. Dieser Bericht ist das Ergebnis einer Voranalyse. Er erläutert den aktuellen politischen Kontext bezüglich der Auswirkungen des Klimawandels auf die Bewirtschaftung der Wälder im Jurabogen sowie die Gründe, weshalb die EFK der Ansicht ist, dass eine erneute Evaluation zum jetzigen Zeitpunkt keinen signifikanten Mehrwert bringen würde.

Originaltext auf Französisch

³ 20.3745 – Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes. Motion von Daniel Fässler (18.06.2020).

⁴ «Steuerung und Aufsicht der Massnahmen gegen Strassenlärm» (PA 21153), verfügbar auf ihrer Website.